

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe und Niclas Dürbrook (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Justiz und Gesundheit

Durchsetzung von Gewaltschutzanordnungen

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Beantwortung der Fragen erfolgt aus datenschutzrechtlichen Erwägungen aufgeschlüsselt nach Bezirken, um im Falle eines geringen oder fehlenden Aufkommens keine Rückschlüsse auf konkrete Verfahren zu ermöglichen.

Die Beantwortung der Fragen 1 und 2 ist nur eingeschränkt möglich, da die Daten in den Jahren 2018 und 2019 statistisch nicht aufgeschlüsselt wurden. Auf die Mitteilung der Gesamtzahlen aller gerichtlich anhängigen Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz in den Jahren 2018 und 2019 wurde mangels Aussagekraft verzichtet.

Die Fragen 3 bis 6 werden so verstanden, dass sie sich auf gerichtlich anhängige Strafverfahren beziehen, d. h. auf Strafverfahren, in denen die Staatsanwaltschaft Anklage wegen eines Vergehens nach § 4 Absatz 1 Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstelllungen (Gewaltschutzgesetz - GewSchG) erhoben hat. Eine differenzierte Datenerhebung hinsichtlich der Tatbestandsvarianten des § 4 GewSchG erfolgt nicht. Eine Auswertung könnte insoweit nur händisch und nicht innerhalb der Beantwortungsfrist erfolgen.

1. Wie viele Gewaltschutzanordnungen i.S. § 1 Abs. 1 GewSchG wurden in den Jahren 2018 bis einschließlich 2023 in Schleswig-Holstein erlassen? (Bitte nach Jahren und Amtsgerichten aufschlüsseln)

Antwort:

2020: 88 Verfahren (Bezirk Flensburg: 11, Bezirk Itzehoe: 26, Bezirk Kiel: 28, Bezirk Lübeck: 23).

2021: 119 Verfahren (Bezirk Flensburg: 12, Bezirk Itzehoe: 23, Bezirk Kiel: 49, Bezirk Lübeck: 35).

2022: 173 Verfahren (Bezirk Flensburg: 26, Bezirk Itzehoe: 41, Bezirk Kiel: 64, Bezirk Lübeck: 42).

Verfahren, in denen eine Antragshäufung (§§ 1 und 2 GewSchG) vorlag, sind bereits einbezogen (siehe Beantwortung der Frage 2).

Zahlen für das Jahr 2023 liegen noch nicht vor.

2. Wie viele Überlassungen zur alleinigen Benutzung durch die verletzte Person i.S. § 2 GewSchG wurden in den Jahren 2018 bis einschließlich 2023 in Schleswig-Holstein erlassen? (Bitte nach Jahren und Amtsgerichten aufschlüsseln)

Antwort:

Isolierte gerichtliche Anordnung nach § 2 GewSchG wurden nicht getroffen. Soweit Anordnungen erfolgten, standen diese im Zusammenhang mit einer Anordnung nach § 1 GewSchG.

2020: 13 (Bezirk Flensburg: 3, Bezirk Itzehoe: 2, Bezirk Kiel: 5, Bezirk Lübeck: 3)

2021: 17 (Bezirk Flensburg: 2, Bezirk Itzehoe: 4, Bezirk Kiel: 8, Bezirk Lübeck: 3)

2022: 31 (Bezirk Flensburg: 7, Bezirk Itzehoe: 12, Bezirk Kiel: 4, Bezirk Lübeck: 8).

Zahlen für 2023 liegen noch nicht vor.

3. Wie viele Strafverfahren i.S. § 4 GewSchG wegen Verletzungen von vollstreckbaren Anordnungen gem. §§ 1, 2 GewSchG wurden in den Jahren 2018 bis einschließlich 2023 eingeleitet? (Bitte nach Jahren und Amtsgerichten aufschlüsseln) Antwort:

Bei den Amtsgerichten in Schleswig-Holstein waren im abgefragte Zeitraum Strafverfahren wie folgt anhängig:

<u>2018</u>: 35 Strafverfahren (Bezirk Flensburg: 4, Bezirk Itzehoe: 7, Bezirk Kiel: 14, Bezirk Lübeck: 10)

2019: 33 Strafverfahren (Bezirk Flensburg: 3, Bezirk Itzehoe: 7, Bezirk Kiel: 16, Bezirk Lübeck: 7)

<u>2020</u>: 39 Strafverfahren (Bezirk Flensburg: 1, Bezirk Itzehoe: 19, Bezirk Kiel: 15, Bezirk Lübeck: 4)

<u>2021</u>: 50 Strafverfahren (Bezirk Flensburg: 7, Bezirk Itzehoe: 8, Bezirk Kiel: 24, Bezirk Lübeck: 11)

2022: 45 Strafverfahren (Bezirk Flensburg: 6, Bezirk Itzehoe: 11, Bezirk Kiel: 19, Bezirk Lübeck: 9)

<u>2023</u>: 28 Strafverfahren (Bezirk Flensburg: 4, Bezirk Itzehoe: 5, Bezirk Kiel: 15, Bezirk Lübeck: 4).

4. In wie vielen Fällen kam es zu einer Verurteilung der Beschuldigten? (Bitte nach Jahren und Amtsgerichten aufschlüsseln)

Antwort:

2018: 30 Verfahren (Bezirk Flensburg: 4, Bezirk Itzehoe: 4, Bezirk Kiel: 14, Bezirk Lübeck: 8)

2019: 26 Verfahren (Bezirk Flensburg: 2, Bezirk Itzehoe: 6, Bezirk Kiel: 12, Bezirk Lübeck: 6)

2020: 34 Verfahren (Bezirk Flensburg: 1, Bezirk Itzehoe: 18, Bezirk Kiel: 12, Bezirk Lübeck: 3)

2021: 41 Verfahren (Bezirk Flensburg: 7, Bezirk Itzehoe: 7, Bezirk Kiel: 19, Bezirk Lübeck: 8)

2022: 33 Verfahren (Bezirk Flensburg: 5, Bezirk Itzehoe: 6, Bezirk Kiel: 14, Bezirk Lübeck: 8)

2023: 24 Verfahren (Bezirk Flensburg: 3, Bezirk Itzehoe: 3, Bezirk Kiel: 14, Bezirk Lübeck: 4).

5. In wie vielen Fällen erfolgte eine Einstellung des Verfahrens gemäß §§ 153, 153a StPO?

Antwort:

2018: 4 Verfahren (Bezirk Itzehoe: 2, Bezirk Kiel: 1, Bezirk Lübeck: 1)

2019: 7 Verfahren (Bezirk Flensburg: 1, Bezirk Itzehoe: 1, Bezirk Kiel: 4, Bezirk Lübeck: 1)

2020: 5 Verfahren (Bezirk Itzehoe: 1, Bezirk Kiel: 3, Bezirk Lübeck: 1)

2021: 8 Verfahren (Bezirk Itzehoe: 1, Bezirk Kiel: 5, Bezirk Lübeck: 2)

2022: 10 Verfahren (Bezirk Flensburg: 2, Bezirk Itzehoe: 4, Bezirk Kiel: 3, Bezirk Lübeck: 1)

2023: 4 Verfahren (Bezirk Itzehoe: 3, Bezirk Kiel: 1).

6. In wie vielen Fällen wurden Geldstrafen, in wie vielen Fällen Haftstrafen verhängt? (Bitte nach Jahren und Amtsgerichten aufschlüsseln)

Antwort:

2018: 27 (Gesamt-)Geldstrafen, 3 (Gesamt-)Freiheitsstrafen

2019: 26 (Gesamt-)Geldstrafen, 2 (Gesamt-)Freiheitsstrafen

2020: 28 (Gesamt-)Geldstrafen, 6 (Gesamt-)Freiheitsstrafen

2021: 38 (Gesamt-)Geldstrafen, 2 (Gesamt-)Freiheitsstrafen

2022: 30 (Gesamt-)Geldstrafen, 2 (Gesamt-)Freiheitsstrafen

2023: 22 (Gesamt-)Geldstrafen, 1 (Gesamt-)Freiheitsstrafe.

7. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2021 bis einschließlich 2023 polizeiliche Anordnungen zum Schutz gegen häusliche Gewalt i.S. § 201a LVwG erlassen?

Antwort:

Es ist lediglich möglich, die polizeilichen Wegweisungen gemäß § 201 Absatz 1 LVwG statistisch auszuwerten. Es liegen folgende Zahlen vor:

2021: 846 polizeiliche Wegweisungen

2022: 944 polizeiliche Wegweisungen

2023: 957 polizeiliche Wegweisungen.

8. In wie vielen Fällen wurde zur Durchsetzung dieser Maßnahmen eine Person i.S. § 204 Abs. 1 Nr. 5 in Gewahrsam genommen?

Antwort:

Zu Gewahrsamnahmen gemäß § 204 Absatz 1 Nummer 5 LVwG liegen keine validen statistischen Daten vor.